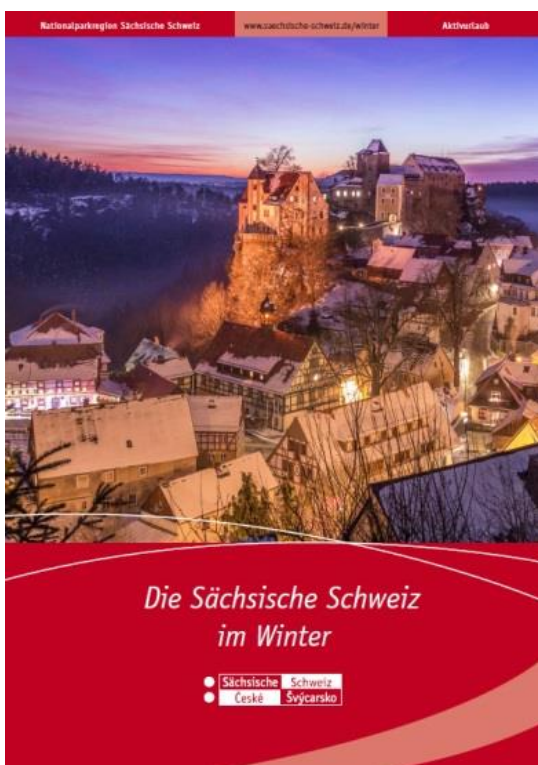


Sächsische Schweiz

Winter-Broschüre 2017/18

Mediadaten



Die Publikation „**Die Sächsische Schweiz im Winter**“ wendet sich vor allem an potenzielle Gäste der Region im Winter. In einer imagebetonten Form vermittelt es vielfältige Informationen über alles, was für Sächsische-Schweiz-Reisende speziell im Winter interessant und wichtig sein könnte. Die Themenvielfalt reicht von Kreativität über Kultur und Traditionen bis zu konkreten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und aktuellen Angeboten der Gastronomie und Hotellerie. Der effiziente, zielgruppenorientierte Vertrieb der Publikation wird von ihrem Herausgeber, dem Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V., gewährleistet. Damit bildet das Medium eine ideale Werbepattform für alle Partner in der Region, deren Angebote sich an Gäste – vom Tagesausflügler bis zum Urlauber oder Kurgast – richten und denen an der Entwicklung des Tourismus in der Region im Winter gelegen ist.

Mediadaten Winter-Broschüre 2017

Erscheinungsweise:
Einmal pro Jahr

Auflage:
20.000 Exemplare

Anzeigenschluss:
17.07.2017

Druckunterlagenschluss:
24.07.2017

Erscheinungstermin:
Ende August

Verteilung

Messen und Präsentationen

- Die Verteilung erfolgt auf ca. 40 wichtigen Tourismus- und Caravanmessen und Reisemärkte in Deutschland und im deutschsprachigen Ausland, wie z.B. CMT Stuttgart, Dresdner Reisemarkt, Reisen Hamburg, f.re.e München, Internationale Tourismusbörse Berlin, Berliner Reisemarkt, T&C Leipzig, Reisemarkt Köln, FESPO Zürich, Ferienmesse Wien und vielen mehr!
- Präsentation mit dem Wohnmobil des Tourismusverbandes

Prospektversand

- Bundesweit: Direktversand an Interessenten durch den Tourismusverband
- Bewerbung mit Printmedien

Prospektauslage

- „Sächsische-Schweiz-Infopunkte“ z.B. in Dresden, Leipzig, Altenberg, Bautzen, Bischofswerda, Kamenz, Döbeln

Internet

- Als Download auf der Internetseite des Verbandes (www.saechsische-schweiz.de)

Infomobil, Abholung

- Sächsische Schweiz, Dresden, Böhmisches Schweiz: Auslage in Touristinformationen, Beherbergungs-, Gastronomie- und Freizeiteinrichtungen (Belieferung durch das Infomobil des Tourismusverbandes)

Kontakte

Anschrift

Tourismusverband
Sächsische Schweiz e.V.
Bahnhofstr. 21
01796 Pirna

Ihr Ansprechpartner

Nicole Hesse
Tel. 03501 470144
Fax 03501 470111
n.hesse@saechsische-schweiz.de

Bankverbindung

Ostsächsische Sparkasse
Dresden
BLZ 850 503 00
Konto 3000 000 703
IBAN: DE85 8505 0300 3000 0007 03
BIC: OSDDDE81XXX

Zahlungsbedingungen

Innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum. Skonto wird nicht gewährt. Bei Zahlungsverzug behält sich der Verband das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen von einer Vorauszahlung der Insertionskosten abhängig zu machen. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Amtsgericht Pirna

Datenlieferung

September Werbeagentur
Friedrichstraße 33
01067 Dresden
Tel. 0351 42072-75
Fax 0351 42072-77
info@september-werbeagentur.de

Preisgruppe A: Vorzugs-Preis für ordentliche Mitglieder des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz e.V.
Gültig für alle Vertragspartner, die selbst ordentliches Mitglied des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz e.V. sind

Preisgruppe B: Normalpreis
Gültig für Vertragspartner, die zurzeit kein ordentliches Mitglied des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz e.V. sind

fertig gestaltete Anzeigen:

<p>U2/U3</p> <p>A: 1040,00 € B: 1.300,00 €</p> <p>Format: 210 x 297 mm + 3mm Beschnitt</p>	<p>U4</p> <p>A: 1.440,00 € B: 1.800,00 €</p> <p>Format: 210 x 297 mm + 3mm Beschnitt</p>	<p>1/2 Seite Satzspiegel Querformat</p> <p>A: 400,00 € B: 500,00 €</p> <p>Format: 210 x 148 mm</p>	<p>1/1 Seite Satzspiegel</p> <p>A: 720,00 € B: 900,00 €</p> <p>Format: 210 x 281 mm</p>
---	---	---	--

Anzeigen:

4-farbig, Euroskala, Rollenoffsetdruck

Datenträger:

USB-Stick, CD, DVD oder nach Rücksprache

Datenübertragung:

info@september-werbeagentur.de

PostScript-fähige Datenformate:

EPS, TIFF, PDF,
Schriften in Zeichenweg gewandelt.

Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgem. Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz e. V. beruht.

3. Der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagen-aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerecht-fertigten Grundsätzen des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz e. V. abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern auf- gegeben werden.

4. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für **erkennbar** ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. unverzüglich Ersatz an. Der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität **im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten**.

5. Proofs werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit seiner zugesandten Proofs oder Probeabzüge. Der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Proofs oder Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

6. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung zu begleichen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

7. Die Platzierung der Anzeigen erfolgt durch die Redaktion mit Rücksicht auf einen inhaltlichen Zusammenhang, soweit dies möglich ist, ansonsten nach Reihenfolge der Anzeigenbuchung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Anzeigenplatz.

8. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen berechtigter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich festgelegtes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

9. Kosten für die Anfertigung reprofähiger Vorlagen inkl. Grafik und Satz sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.

10. Reinzeichnungen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinung des Magazins. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Kopien oder Barytabzügen endet einen Monat nach Ablauf des Auftrages.

11. Erfüllungsort ist Pirna. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Pirna. Soweit Ansprüche des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz e. V. nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Dresden vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz e. V.

a) Mit der Erteilung des Anzeigen- bzw. Beilagenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste an. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen der Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Tourismusverbandes ab, so gelten die Bedingungen des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz e. V., wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. schriftlich widerspricht.

b) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste zu halten. Der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. gewährt keine Mittlervergütung.

c) Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Broschüre in Fällen höherer Gewalt oder bei Streik und Aussperrung.

d) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekanntgewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 28 Absatz 1 und § 34 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).

e) Die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige bzw. der für die Anzeigen zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen liegt beim Auftraggeber. Wird der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. wegen einer Anzeigenveröffentlichung von Dritten abgemahnt oder gerichtlich in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber den Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. von sämtlichen hieraus entstehenden Ansprüchen Dritter, Schäden oder Kosten einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten, frei. Weiterhin verpflichtet sich der Auftraggeber durch die Erteilung des Anzeigenauftrages, die Kosten für die Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

f) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. für Übermittlungsfehler keine Haftung. Abbestellungen von Anzeigen müssen schriftlich erfolgen.

g) Bei Konkursen oder gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.

h) Ein Ausschluss von Anzeigenaufträgen (einschl. Produktausschluss) von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden.

i) In Ergänzung zu Ziffer 7 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« werden bei Zahlungsverzug oder Stundung Verzugszinsen erhoben, die 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank liegen.

j) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet als auch in Marktanalysen verarbeitet werden.

k) Bei Fließsatzanzeigen sind Abkürzungen zulässig, sofern sie nicht willkürlich sind, sich ein Sinn ergibt und die Abkürzungen grammatikalisch sowie ortho-graphisch richtig sind. Der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. behält sich vor, Änderungen und Einschränkungen zu veranlassen.

l) Die Anzeige muss in einem der folgenden PostScript-fähigen Datenformat geliefert werden: EPS, PDF, TIF (Schriften in Zeichenwege umgewandelt oder mit offener Datei mitgeliefert, nur Macintosh, keine Corel Daten.) Bearbeitungskosten entstehen, wenn die Anzeigendaten nicht den Mediadaten entsprechen.

Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V.
Bahnhofstraße 21 | 01796 Pirna